Im Zuge der Beratungen wurden seitens der Fraktionen über die vorliegenden Anträge hinaus nachfolgende Fragen gestellt:

Anfrage UWG zur Absicherung der Feuerwehrleute

Herr Meurer bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob die Feuerwehrleute und deren Angehörige bei Invalidität oder Todesfall abgesichert sind.
Sollte dies nicht der Fall sein, würde die UWG noch die Einstellung von Mitteln zur Verbesserung der Situation der Feuerwehrleute beantragen.

Hierzu erläutert die Verwaltung, dass zwischenzeitlich die Stellungnahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der GVV-Versicherung vorlägen. Es würde die bei Arbeitnehmern übliche Entgeltfortzahlung innerhalb der ersten sechs Wochen krankheitsbedingter Abwesenheit gelten. Danach erfolge die sogenannte Verletztengeldzahlung, die sich wenigstens auf die Höhe des Nettoeinkommens beliefe, so dass den Feuerwehrleuten kein finanzieller Schaden entstünde. Darüber hinaus würden Leistungen bei Erwerbsminderung von mindestens 20 %, Erwerbsunfähigkeit und im eingetretenen Todesfall zuzüglich sogenannter einmaliger Entschädigungen erbracht.
Als Fazit sei daher festzuhalten, dass eine ausreichende Absicherung der Feuerwehrleute bestehen würde. Die entsprechenden Schreiben der Versicherungen würden den Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet und es müssten keine weiteren Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Durch die Erläuterung der Verwaltung hat sich die Frage der UWG erledigt und bedarf keiner weiteren Vorgehensweise.

Fragen der BfM-Fraktion zu den Gewerbeflächen im Unternehmerpark Kottenforst

1. Bis wann muss spätestens die Stadt die Flächen in ihrem Besitz haben, damit bereits im Haushaltsjahr 2014 der im Haushalt veranschlagte Buchgewinn von über 3,4 Mio. € realisiert werden kann?

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass diese Kalkulation im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt werde und auf einem Gutachten beruhe. Da es bereits jetzt schon mehrere Interessenten gäbe, gehe man davon aus, diese Grundstücke im nächsten Jahr bereits verkaufen und entsprechende Buchgewinne erwirtschaften zu können.

2. Ist bekannt, ob die Grundeigentümer
a) nur gegen eine Geldleistung verkaufen wollen,
b) nur zu einem Flächentausch ihren Grund abgeben,
c) eine Mischform von Geldleistung und

Hier sei laut Verwaltung in den letzten Gesprächsrunden mit den Eigentümern bei dem angebotenen Preis keine Einigung erzielt worden. Grundsätzlich sei aber, sofern eine Einigung beim Kaufpreis erzielt würde, der Verkaufswille vorhanden. Es gäbe allerdings auch Eigentümer, die nur Tauschland annehmen würden. Die Vergangenheit zeige jedoch deutlich, dass sofern die ersten Eigentümer verkaufen, andere nachziehen würden.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt zu den vertraglichen Laufzeiten der dort bestehenden Pachtverträge vor?
   Können bestehende langfristige vertragliche Pachtbindungen zu Verzögerungen des

Gesamtprojektes führen? Wenn ja, zu welchen?

Die Verwaltung sei nicht über alle Details der Grundstücke in Kenntnis gesetzt worden. Man wisse jedoch, dass es Pachtverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten gäbe. Da das Projekt auf mehrere Jahre ausgerichtet sei, müsse man auch nicht alle Grundstücke gleichzeitig erwerben. Wichtig sei, dass ein gleichlautender Preis für alle Grundstücke vereinbart würde. In der Vergangenheit sei dies bei anderen Projekten nahezu reibungslos erfolgt.

4. Für wie wahrscheinlich hält die Verwaltung die Notwendigkeit eines Umlegungsverfahrens?

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass man gerne große, zusammen liegende Flächen erwerben möchte. Für den Finanzausschuss sei die Frage, ob ein Umlegungsverfahren wahrscheinlich sei oder nicht, derzeit nicht relevant und könne im Stadtentwicklungsausschuss bei Bedarf durch den Technischen Baugeordneten, Herrn Witt, beantwortet werden.

5. Hat die Stadt hinsichtlich der Entschädigungen konkrete Untersuchungen angestellt, d.h., wurde eine Bestandsaufnahme der Bepflanzungen sowie eine seriöse Wertermittlung gemacht und wie ist das Ergebnis?

Laut Verwaltung sei man noch nicht in Gänze in die Untersuchungen eingestiegen, sondern in dem in Auftrag gegebenen Gutachten wäre hierzu Stellung bezogen und ein Betrag in Höhe von 2.000.000 € angesetzt worden. Aufgrund der Pflanzenarten und des Umfanges sei das die Schätzgröße. Dieser Wert sei dann in der Bodenordnung und dem Kauf mit einkalkuliert.

6. Worin liegen die Gründe für diese unterschiedlichen Angaben für die Flächengröße, die von der Stadt zu erwerben ist?

Laut Verwaltung ergeben sich die unterschiedlichen Flächengrößen aufgrund der ebenfalls mit anzukaufenden Ausgleichsflächen, die wiederum nicht veräußert werden.

Wie begründet sich der Unterschied zwischen der zu verkaufenden Baulandfläche von 20,7 ha zu der als Nettobauland ausgewiesenen Bruttofläche von 32,7 ha?

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass die unterschiedlichen Flächenangaben aufgrund der Laufzeit resultieren. Das Gesamtprojekt ist bis 2025 angelegt, der Haushalt wiederum nur bis 2017, daher können die Flächenangaben nicht übereinstimmen.

7. In dem Kaufangebot sei ein Ankauf von Ausgleichsflächen vorgesehen. Ist das so richtig und wenn ja, welcher qm-Preis ist für den Ankauf von Ausgleichsflächen vorgesehen?

Zu dieser Thematik wird im kommenden Stadtentwicklungsausschuss Stellung bezogen und die Frage behandelt.

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan, sowie seinen Anlagen für das Jahr 2013 wird unter Berücksichtigung der Liste der Änderungsvorschläge mehrheitlich zugestimmt.